

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet;

Zufahrt zu der Firma Betas Mischwerke GmbH südlich von Hennef (Sieg) - Stoßdorf

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 731) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Der im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Weg im Bereich der Zufahrt zu der Firma Betas Mischwerke GmbH südlich von Hennef (Sieg) - Stoßdorf erhält die Bezeichnung „Am Weiher“.

Begründung:

Die Fa. Betas Mischwerke GmbH ist am 13.12.2012 an die Stadt mit der Bitte um eine neue postalische Anschrift herangetreten. Das Firmengelände liegt südlich der Ortslage Stoßdorf, an der Grenze zu Sankt Augustin. Bisher hatte die Firma eine Adresse im Zentralort. Das dortige Büro wird jedoch zum 01.01.2013 aufgegeben. Ein weiterer Postversand nach dort wird dann, nach Auskunft des Betriebes, nicht mehr möglich sein. Aus diesem Grund soll fortan das Betriebsgelände südlich von Stoßdorf, auf dem sich auch die Büros befinden, Hauptadresse sein. Die Zufahrt zu dem Betrieb erfolgt ausschließlich über Flächen der Stadt Sankt Augustin, die Firma selbst liegt auf Hennefer Gebiet. Sämtliche potentiellen Zufahrtswege von Hennefer Seite (Heidestraße und Bonner Straße) sind abgepollert, so dass eine Zuordnung zu diesen beiden Straßen nicht möglich ist. Von daher wird vorgeschlagen, den Bereich der eigentlichen Zufahrt, soweit Hennefer Stadtgebiet betroffen ist, neu zu benennen. Hier bietet sich die Bezeichnung „Am Weiher“ an, die auch in alten Flurkarten in diesem Bereich zu finden ist. Die Firma selbst verwendet auf ihrer Homepage die Bezeichnung „Werk Am Autobahnweiher“.

Eine Anfrage bei der Stadt Sankt Augustin hat ergeben, dass man dort keinen Handlungsbedarf sieht und nicht bereit ist, den Teil der Zufahrt, der auf Augustiner Gebiet liegt, ebenfalls in „Am Weiher“ zu benennen. Eine durchgängige Straßenbenennung ist somit nicht möglich.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Firma Betas Mischwerke GmbH ihre neue Anschrift bereits zum 01.01.2013 benötigt und die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) erst wieder am 26.02.2013 stattfindet, muss die Entscheidung über die Straßenbenennung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Hennef (Sieg), den 20.12.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister


Ratsmitglied
G. UANIA